



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2014



1. Grundsätzliches

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 100.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren auf 500.000 EUR durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. In der weiteren Planung wurde der Betrag auf mindestens 800 TEUR erhöht. Das letzte Ziel sollte möglichst im Jahr 2022 erreicht werden.

Wichtiger Grund für dieses Vorhabens war, dass die Sparkasse Holstein und die Stadt Ahrensburg im Zusammenhang mit der Errichtung der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vereinbarten, dass die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2018 das Finanzkapital der Stiftung Schloss Ahrensburg um 500.000 EUR (entspricht dem ursprünglich von der Sparkasse vorgesehenen Gesamtbetrag für die Stiftung) aufzustocken. Dieses Vorhaben wurde mittels Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Bedingt durch eine kommunalrechtliche Änderung ist es der Stadt Ahrensburg nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mangels einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Sparkasse Holstein sowie der Haushaltssituation der Stadt auf absehbare Zeit rechtlich nicht erlaubt, diese mit der Sparkasse Holstein vereinbarte Zustiftung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund wird die Sparkasse Holstein ihre

restlichen geplanten Zustiftungen zur Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg im Volumen von 400.000 EUR ab dem Jahr 2015 bis auf weiteres aussetzen.

Eine erste Mittelverwendung erfolgte - wie geplant - im Jahr 2009.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg betrifft die Kultur, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) Schloss Ahrensburg sowie des Marstall in Ahrensburg zu verwenden. Dabei steht zunächst die finanzielle Unterstützung der Stiftung Schloss Ahrensburg im Vordergrund.

Das Schloss Ahrensburg - eigentlich ein Herrenhaus - ist ein Wasserschloss im Renaissancestil. Es beherbergt das Museum schleswig-holsteinischer Herrenhauskultur und kann besichtigt werden. Es wird aufgrund seiner Größe und seiner kunsthistorischen Stellung in Schleswig-Holstein als Schloss bezeichnet. Es gilt als einer der schönsten Renaissancebauten des Landes und enthält ebenso viele traditionelle Bauelemente wie Kunstwerke, die von den Einflüssen höfischer Kultur zeugen.

Das dreischiffige Schloss wurde von 1570 bis 1585 von Peter Rantzau erbaut und wird von vier schlanken, achteckigen Türmen flankiert, als Vorbild des Gebäudes diente das Schloss Glücksburg bei Flensburg. Die weißgeschlammten, nebeneinander liegenden Langhäuser sind typisch für die holsteinische Gutsarchitektur und in vielen Anlagen der Zeit in ähnlicher Ausführung zu finden. Die Giebel der Häuser sind geschweift und mit kleinen Obelisken geschmückt, die Türme tragen kupfergedeckte Hauben, die einen Kontrast zu den mit roten Ziegeln gedeckten Dächern bieten. Die Wassergräben werden von der aufgestauten Hunnau gebildet.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts befand sich das Anwesen im Besitz der Grafen Schimmelmann, die das Schloss in wesentlichen Teilen umgestalten ließen. 1938 verkauften die Grafen Schimmelmann das Schloss. Das Land Schleswig-Holstein, der Kreis Stormarn, die damalige Kreissparkasse Stormarn und die Stadt Ahrensburg übernahmen die Trägerschaft für den "Verein Schloss Ahrensburg e.V.", das 1938 als Schlossmuseum eröffnet wurde. Zu dieser Zeit nahm man auch erste denkmalpflegerische Instandsetzungen vor und entfernte vor allem Veränderungen aus dem 19. Jahrhundert am Außenbau.

Nach kriegsbedingter Schließung und einer Renovierung dient das Schloss seit 1955 ununterbrochen als Museum. Es beherbergt jetzt ein Museum zur schleswig-holsteinischen Adelskultur und ist eine der Hauptsehenswürdigkeiten des Landes Schleswig-Holstein. Es beherbergt eine umfangreiche Mobiliar-, Porzellan- und Gemäldeeinrichtung und damit einen wichtigen Teil der Landesgeschichte. 1983-85 erfuhr das mittlerweile fast 400 Jahre alte Gebäude eine gründliche Sanierung. Die wichtigste Maßnahme war dabei die Wiedereröffnung des Hausgrabens, der 200 Jahre vorher von Schimmelmann zugeschüttet worden war. 1995 wurde die 400-Jahr-Feier des Schlosses festlich begangen. - Schloss, Schlossinsel und Schlosspark stehen unter Denkmalschutz.

2003 wurde das Schloss in eine Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt, d.h. aus der Trägerschaft des Vereins herausgelöst. Stifter waren der Kreis Stormarn, die Stadt Ahrensburg und die damalige Sparkasse Stormarn. Das Land Schleswig-Holstein hat sich am Stiftungsgeschäft in der Form beteiligt, dass es auch einige Zustiftungen zugesagt hat.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wird dauerhaft dazu beitragen, die für die Region Ahrensburg bedeutsamen historischen Gebäude, das Schloss Ahrensburg und den Marstall Ahrensburg, für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als Kulturgut, Museum und Veranstaltungszentrum zu erhalten.

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 - 617.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Berichtsjahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-38/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 80858 durch das Finanzamt Stormarn am 21.02.2012 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2016. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-38/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Jahr 2014 nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde für das Jahr 2014 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wird sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Die Stiftung im Jahr 2014

Im Jahr 2014 wurde die Förderung ausschließlich auf die Förderung der Stiftung Schloss Ahrensburg konzentriert.

Im Jahr 2012 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen folgenden Partnern bzw. Partnerinnen abgeschlossen:

- | | |
|--|--|
| 1. Kreis Stormarn | 5. Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. |
| 2. Stadt Ahrensburg | 6. Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn |
| 3. Stiftung Schloss Ahrensburg | 7. Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg |
| 4. Freundeskreis Schloss Ahrensburg e.V. | 8. Sparkassen-Stiftung Stormarn |

Die Kooperationspartner/-innen haben in dieser Vereinbarung erklärt, dass sie zum Zweck der Stärkung des Kulturangebots „Ahrensburger Schlossensemble“ zusammenarbeiten wollen. Sie sehen ihre besondere Verantwortung für diesen in der Region herausragenden Standort.

Mit ihrer Zusammenarbeit wollen sie die Kulturarbeit im Bezug auf das Schloss Ahrensburg sowie den Marstall am Schloss zum Nutzen der in der Region lebenden und die Region besuchenden Menschen durch neue und/oder optimierte kulturelle Angebote stärken. Eine besondere Aufgabe soll dabei auf die Schaffung und Stärkung kultureller und mit Bildungsinhalten verbundenen Angeboten für Kinder und Jugendliche gelegt werden.

Als Aufgabe sieht das „Ahrensburger Schlossensemble“

- die Vernetzung der für das Ahrensburger Schlossensemble Verantwortlichen
- die Vernetzung und Förderung bestehender Angebote und Projekte
- die Anregung und Begleitung neue Angebote und Projekte anzuregen
- die Koordination der Angebote und Projekte

Als Angebote sind Ausstellungs-, Musik-, Vortrags-, Lese- und Kreativveranstaltungen definiert. Projekte sind zum Beispiel die Schaffung und der Betrieb eines Kulturbüros sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Die Durchführung der Angebote und Projekte liegt in der rechtlichen Verantwortung des/der jeweilig zuständigen Partners/Partnerin oder des zuständigen Dritten. Das „Ahrensburger Schlossensemble“ wirkt als ideeller Träger.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg hat sich in der Vereinbarung bereit erklärt, für entsprechende Aktivitäten ein durch sie selbst zu verwaltes Finanzbudget von 1.000,00 EUR zur Verfügung zustellen. Das Budget darf nur für den Bereich Kunst und Kultur (§ 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5) verwendet werden.

Im Jahr 2014 wurde eine erste gemeinsame und nach außen erkennbare Aktivität durchgeführt.

1.1 Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Jahr 2014 durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein um 50.000,00 EUR erhöht und damit seit der Errichtung der Stiftung wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2007	Errichtung	100.000,00 €	0,00 €	
	31.12.2007	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2008	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2008	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2009	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2009	100.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
2010	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2010	100.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €
2011	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2011	100.000,00 €	150.000,00 €	250.000,00 €
2012	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2012	100.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €
2013	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2013	100.000,00 €	250.000,00 €	350.000,00 €
2014	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2014	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht. Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

1.2 Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Jahr 2014 die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen und in einer Sitzung des Stiftungsvorstandes getroffen.

Das Organ hat sich im Jahr 2014 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Dr. Martin Lüdiger, Bad Oldesloe	01.01.2014 bis 31.12.2014	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Michael Sarach, Ahrensburg	01.01.2014 bis 31.12.2014	Bürgermeister der Stadt Ahrensburg
	Joachim Wallmeroth, Eutin	01.01.2014 bis 31.12.2014	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Jahr 2014 wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen. Mit Wirkung vom 01.01.2015 wurde - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Herr Thomas Deistler, Mitarbeiter der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe des 2. Geschäftsführers der Stiftung beauftragt.

2. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2014" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigelegt.

2.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Stiftung hatte im Jahr 2014 Einnahmen von 72.563,08 EUR (Vorjahr 26.365,37 EUR) und Ausgaben von 17.256,60 EUR (Vorjahr 27.007,60 EUR). Hieraus resultiert ein Einnahmenüberschuss von 55.306,48 EUR (Vorjahr Ausgabenüberschuss von 642,23 EUR).

Die Zinserträge im Jahr 2014 betragen insgesamt 17.563,08 EUR (Vorjahr 14.365,37 EUR). Davon stammen aus dem Stiftungskapital 17.511,67 EUR (Vorjahr 14.338,50 EUR) und aus der Liquiditätsvorhaltung 51,41 EUR (Vorjahr 26,87 EUR).

Neben den Zinserträgen gab es eine allgemeine Spende der Sparkasse Holstein über 5.000,00 EUR und eine zweckgebundene Spende der Sparkasse Holstein von 50.000,00 EUR im Hinblick auf eine anstehende und auch öffentlich geförderte Sanierungsmaßnahme zugunsten der Stiftung Schloss Ahrensburg.

Die Ausgaben der Stiftung lagen bei insgesamt 17.256,60 EUR (Vorjahr 27.007,60 EUR). Hiervon wurden der Stiftung Schloss Ahrensburg als Eigentümerin des Schlosses 16.250,00 EUR (Vorjahr 26.000,00 EUR) zur Verfügung gestellt. Die weiteren Aufwendungen von zusammen 1.006,60 EUR (Vorjahr 1.007,60 EUR) betrafen die Kosten der Geschäftsführung (1.000,00 EUR) und den allgemeinen Sachaufwand incl. der Öffentlichkeitsarbeit (6,60 EUR).

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Jahr 2014 keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Im Finanzbereich gab es wie im Vorjahr eine Einnahme von 50.000,00 EUR, die ihre Ursache in einer geplanten Zustiftung durch die Sparkasse Holstein hatte.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis im Jahr 2014 um 105.306,48 EUR (Vorjahr 49.357,77 EUR) und liegt per 31.12.2014 bei 465.900,52 EUR (Vorjahr 360.594,04 EUR).

2.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Jahr 2014 fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

2.3 Rücklagenentwicklung

Im Jahr 2014 wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO von 4.900,00 EUR um 1.750,00 EUR auf 6.650,00 EUR erhöht.

Im Hinblick auf die Zweckverwirklichung der Stiftung wurde im Jahr 2012 eine Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO gebildet. Die Rücklage wurde seinerzeit mit 5.000,00 EUR aus einer zweckgebundenen Spende der Sparkasse Holstein dotiert. Ende 2013 hatte diese Rücklage ein Volumen von 5.500,00 EUR. Im Jahr 2014 wurden dieser Rücklage einerseits 5.000,00 EUR entnommen und andererseits 58.500,00 EUR zugeführt. Zum Jahresende hat die Rücklage ein Volumen von 59.000,00 EUR. In dieser Rücklage ist eine zweckgebundene Spende der Sparkasse Holstein von 50.000,00 EUR enthalten, die der Mitfinanzierung einer anstehenden und öffentlich geförderten Sanierungsmaßnahme am Schlossgebäude dienen soll.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 65.650,00 EUR (Vorjahr 10.400,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2014 gedeckt.

3. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2014" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung sich noch im Aufbau befindet und daneben weitere Zustiftungen vorgesehen sind, wurden keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen durchgeführt.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen S-Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2014)	Anteil am Anlagevermögen (2014)	Wertansatz am 01.01.2014	0,00	Wertansatz am 31.12.2014
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	85,9%	100,0%	350.000,00	50.000,00	400.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	85,9%	100,0%	350.000,00	50.000,00	400.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	14,1%		10.594,04	55.306,48	65.900,52
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		360.594,04	105.306,48	465.900,52
2 + 3	Geldvermögen			360.594,04	105.306,48	465.900,52

Zum Stichtag 31.12.2014 betrug das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 400.000,00 EUR (Vorjahr 350.000,00 EUR) und macht damit 85,9% des Vermögens von 465.900,52 EUR (Vorjahr 360.594,04 EUR) aus. Das Umlaufvermögen betrug 65.900,52 EUR (Vorjahr 10.594,04 EUR) und macht damit 14,1% des Vermögens aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2014 nicht vor.

Aus dem in 2012 abgeschlossenen Kooperationsvertrag resultieren für das Jahr 2015 finanzielle Verpflichtungen bis zu 1.000,00 EUR.

4. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann.

Im Jahr 2014 wurde die Zweckverwirklichung auf die Stiftung Schloss Ahrensburg konzentriert. An die Stiftung Schloss Ahrensburg wurden mit zwei Maßnahmen 16.250,00 EUR (Vorjahr vier Maßnahmen mit 26.000,00 EUR) ausgekehrt:

Nummer	Zweck	Mittlempfänger	Förderbetrag	Bemerkung
14 - 001 / 2014	Allgemeine Fördermittel	Stiftung Schloss Ahrensburg	15.000,00	
14 - 002 / 2014	Schaffung eines Besucher- und Medienraumes im Schloss - Pos. 2 „Grundraum“ -	Stiftung Schloss Ahrensburg	1.250,00	
			16.250,00	

5. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern durch weitere Zustiftungen regelmäßig weiter unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn systematisch ausbaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Jahr 2014 vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

Im zweiten Halbjahr 2014 wurde das Stiftungsportal komplett überarbeitet und zu Beginn des Jahres 2015 für die Öffentlichkeit frei geschaltet.

7. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

8. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

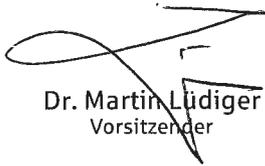
Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg hierdurch nicht.

9. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze Guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 19.02.2015



Dr. Martin Lüdiger
Vorsitzender



Michael Sarach
Stv. Vorsitzender



Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2014
- 2 Vermögensrechnung 2014

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung
2014
2013

Inhalt		Betrag in EUR		
Einnahmen aus laufender Tätigkeit			72.563,08	26.365,37
• Einnahmen aus dem Kapitalstock	17.511,67			14.338,50
• Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	51,41			26,87
• Allgemeine Spenden	5.000,00			7.000,00
• Zweckgebundene Spenden	50.000,00			5.000,00
./. Ausgaben aus laufender Tätigkeit		17.256,60		27.007,60
• Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen)	16.250,00			26.000,00
davon aus Rücklagenauflösung	5.000,00			5.000,00
• Personalausgaben (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Ausgaben für die Geschäftsführung	1.000,00			1.000,00
• Ausgaben für Verwaltung, Gebühren, Versicherungen und Öffentlichkeitsarbeit incl. Internet	6,60			6,60
• Sonstige Ausgaben	0,00			1,00
= Ergebnis Einnahmen abzgl. Ausgaben aus laufender Tätigkeit ... Überschuss		55.306,48		-642,23
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen (AV)		0,00		0,00
./. Ausgaben für Investitionen (in das Sachanlage-AV)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit		0,00		0,00
= Finanzierungs- FREISETZUNG			55.306,48	-642,23
Einnahmen im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		50.000,00		50.000,00
• Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00			0,00
• Zustiftungen zum Kapitalstock	50.000,00			50.000,00
./. Ausgaben im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus dem Finanzierungsbereich		50.000,00		50.000,00
= Änderung des Bestandes an Geldmitteln Überschuss			105.306,48	49.357,77
Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode		360.594,04		311.236,27
• Depotkonto (Kapitalstock)	350.000,00			300.000,00
• Geldmarktkonto (Kapitalstock)	0,00			0,00
• Girokonto	50,00			11.186,27
• Geldmarktkonto (Liquiditätsanteil)	10.544,04			50,00
= Bestand der Geldmittel am Ende der Periode			465.900,52	360.594,04
• davon Anlagevermögen (Kapitalstock)	400.000,00		465.900,52	350.000,00
▪ Depotkonto	400.000,00			350.000,00
▪ Geldmarktkonto (Kapitalstockanteil)	0,00			0,00
• davon Umlaufvermögen	65.900,52			10.594,04
▪ Girokonto (Liquiditätsanteil)	50,00			50,00
▪ Geldmarktkonto (Liquiditätsanteil)	65.850,52			10.544,04
Nachrichtlich:				
Überschuss in der Vermögensverwaltung *)	17.411,01			14.237,74
Offene Förderungen	0,00			0,00
• Zusagen für das Wirtschaftsjahr (nicht abgeschlossen)	0,00			0,00
• Beschlossen/zugesagt für Folgejahr/e	0,00			0,00
Stiftungskapital	400.000,00			350.000,00
• Grundstockvermögen (zugesagt 100.000 EUR)	100.000,00			100.000,00
• Zustiftungen	300.000,00			250.000,00
• Zuführungen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen	0,00			0,00
• Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00			0,00

*) Erträge aus dem Kapitalstock abzgl. 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen)

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2014

Lfd. Nr.	Inhalt							Wertansatz am 01.01.2014	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2014	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen							0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)										
						Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	350.000,00	50.000,00	400.000,00		
201	Genussschein	SK Holstein	2008-001	6,25%	*	100.000,00	6.250,00	100.000,00	0,00	100.000,00	360 Tage
202	Genussschein	SK Holstein	2009-001	5,33%	*	50.000,00	2.665,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
203	Genussschein	SK Holstein	2010-001	5,47%	*	50.000,00	2.735,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
204	Genussschein	SK Holstein	2011-001	5,15%	*	50.000,00	2.575,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
205	Genussschein	SK Holstein	2012-001	3,53%	*	50.000,00	1.765,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
206	Genussschein	SK Holstein	2013-001	3,30%	*	50.000,00	1.521,67	50.000,00	0,00	50.000,00	Erwerb 2013 332 Zinstage
206	Genussschein	SK Holstein	2014-001	3,21%	*	50.000,00		0,00	50.000,00	50.000,00	Erwerb 2014
221	auf Geldmarktkonto	SK Holstein			*		0,00	0,00	0,00	0,00	
						17.511,67					
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)										
						Zinsertrag im Wirtschaftsjahr	10.594,04	55.306,48	65.900,52		
31	Girokonto	SK Holstein						50,00	0,00	50,00	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein				51,41		10.544,04	55.306,48	65.850,52	incl. Rücklagen
33	Forderungen										
34	sonstige Vermögensgegenstände										
						51,41					
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)							360.594,04	105.306,48	465.900,52	
2+3	Geldvermögen							360.594,04	105.306,48	465.900,52	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2014

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2014	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2014	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO <i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>	10.400,00	55.250,00	65.650,00	
51	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	5.500,00	-5.000,00		
	Auflösung				
	Bildung		58.500,00	59.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	4.900,00	1.750,00	6.650,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).